

Johannes-Maria Lex
 Pensionist und bildungspolitisch Interessierter
 Praunfalkgasse 63
 8990 Bad Aussee

27. April 2016

An das

- Bundesministerium für Bildung und Frauen, begutachtung@bmbf.gv.at
- Präsidium des Nationalrates, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten- Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016)

Bezug: BMBF-12.660/0002-Präs.10/2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als besorger, bildungspolitisch engagierter Bürger und Großvater nehme ich die zur Begutachtung ausgesandte Gesetzesnovelle zum Anlasse, zu Teilen davon Stellung zu beziehen und dabei ausdrücklich auf Aussagen von PraktikerInnen hinzuweisen.

Im Speziellen bedaure ich insbesondere die aus meiner Sicht wenig durchdachten Gesetzesstellen zu Änderungen in der Ausbildung des Kindergartenpersonals und zum Thema Transition Kindergarten-Schule und moniere dringend entsprechende Änderungen.

Mit der Kolumnisten der Tageszeitung **DER STANDARD**, Karin Riss, bin ich der Meinung: „*Im Gesetz finden sich gute Ansätze. Leider hat der Mut zu mehr Konsequenz gefehlt*“: (<http://derstandard.at/2000034405887/Schulrechtspaket-Gute-Ansaetze-aber>)

Damit ist aber – leider – weitgehend schon alles gesagt.

Frau **Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek** vermeint in ihrer Presseaussendung in Bezug auf die Transition vom Kindergarten zur Schule: „*Die Schuleingangsphase wird neu gestaltet, um gezielt die individuellen Bedürfnisse der Kinder vom ersten Tag an zu fördern. Erstmals ist ein Datenaustausch zwischen Volksschulen und den Kindergärten vorgesehen. Mit diesem Informationsvorsprung kennen die PädagogInnen von Anfang die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Künftig besteht außerdem die Möglichkeit schulautonom jahrgangsübergreifende Klassen zu führen. Bildung muss bei den Kleinsten beginnen, aus diesem Grund wurde die Schuleingangsphase neu gestaltet. Es ist besonders wichtig, bereits in dieser Phase das nötige Rüstzeug mitzugeben*“.
[\(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2016/20160407.html\)](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2016/20160407.html)

Die Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig., weist – als Vertreterin der PraktikerInnen – allerdings nachdrücklich darauf hin, dass „der vorliegende Entwurf des Schulrechtspakets 2016 den Schülerbeschreibungsbogen, der mit dem Schulunterrichtsgesetz 1974 mit gutem Grund abgeschafft worden ist, in Form eines „Kinderbeschreibungsbogens“ offensichtlich wieder einführt und dabei keine bis wenig Überlegungen angestellt werden, was die Datenweitergabe betrifft“. (<http://elementarbildung.blogspot.co.at/2016/04/presseaussendung-des-odkh-zum.html>)

Der ehemalige Wiener Stadtenschulratspräsident Kurt Scholz urteilt in einem Beitrag in der Tageszeitung **DIE PRESSE** über dieses Instrument:

„Nicht ohne Grund wurden in den 1970er-Jahren die Schülerbeschreibungsbögen, in denen man kleine entwicklungsbedingte „Defizite“ der Kinder jahrelang verfolgen konnte, abgeschafft.

.. Wenn jemand als Kind eingenässt hatte, konnte das den jungen Menschen per Schülerbeschreibungsbogen bis zur Matura verfolgen. Diesen Unsinn als Bildungskompass aufzuwärmten, ist eine Zumutung. Will man Defizite der Kinder feststellen, rede man mit den Kindergartenrinnen und Kindergartenmännern. Sie kennen aus dem täglichen Umgang den Förderbedarf.“

(<http://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/kurtscholz/4902262/Der-Schlaf-der-Vernunft-gebürt-Ungewohnt-den-Bildungskompass>)

Der angedachte Datenaustausch im Sinne einer Potentialanalyse liest sich auf den ersten Blick als ein stärkenorientiertes Instrument zur Begleitung von individuellen Lern- und Bildungsprozessen. Genau darin liegt jedoch aus meiner Perspektive eine große Gefahr Chancenungleichheiten zu verstetigen.

Beachtenswert erscheint mir zu diesem Thema auch das Buch der Autorin Ilse Krumpöck „**Sittlich minderwertig!**“, in der diese über einen Schülerbeschreibungsbogen berichtet, aufgrund dessen Ende der 1950er-Jahre die beiden Barackenkinder Fini und Christl, die in einer kinderreichen Familie in den Notunterkünften des ehemaligen Fluko-Lagers in Vöcklabruck (Oberösterreich) lebten, im Schülerbeschreibungsbogen als Abschaum abgestempelt worden sind. (<http://www.meinbezirk.at/zwettl/politik/buchtipp-sittlich-minderwertig-d1091257.html>)

Krumpöck veranschaulicht darin eindrucksvoll, dass es nicht an den Kindern und ihren Startnachteilen aufgrund von bestimmten Lebenssituationen liegt, welche die **Chancenungleichheiten** verstetigen sondern vielmehr reproduziert und zementiert gerade das Schulsystem selbst durch Selektionsmechanismen diese Chancenungleichheiten.

Ich fürchte, der vorgesehene Datenaustausch führt nur zu einer noch früheren Selektion und damit Stigmatisierung, die dann vom Kindergarten in die Volksschule weitergegeben wird.

Auch die katholische St. Nikolausstiftung Erzdiözese Wien übt daher Kritik am aktuellen Gesetzesentwurf zur Schuleingangsphase. Zwar werde von Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Kindergarten endlich als Bildungseinrichtung erkannt, aber „entsprechende Maßnahmen, damit die notwendigen Qualitätsverbesserungen

im Kindergarten auch umgesetzt werden können, fehlten im Gesetzesentwurf wieder gänzlich“, so **Elmar Walter**, Geschäftsführer der St. Nikolausstiftung, in einer Aussendung. (<https://www.erzdioezese-wien.at/site/home/nachrichten/article/49855.html>)

„PädagogInnen beobachten und dokumentieren im Kindergarten“, bestätigt detailliert **Susanna Haas**, pädagogische Leiterin der St. Nikolausstiftung. „Der vom Gesetzesentwurf vorgesehene Besk- bzw. BeskDaZ-Beobachtungsbogen, der von den Eltern bei der Schuleinschreibung mitübergeben werden soll, sagt wenig über die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes aus. Dies sind Sprachbeobachtungsbögen, die zur Sprachstandsfeststellung dienen. Die ganzheitlichen Kindbeobachtungen finden im Kindergartenalltag statt, aber dies sind Aufzeichnungen, die dem/der PädagogIn dienen, um die Entwicklungsschritte des Kindes zu dokumentieren und notwendige Maßnahmen zu initiieren. Dies ist ein Arbeitsinstrument des/der PädagogIn, aber kein ‘Transitionspapier’. (http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160408 OTS0169/umsetzung-der-bildungsreform-bei-bestehenden-rahmenbedingungen-im-kindergarten-nicht-moeglich)

Raphaela Keller von der **Berufsgruppe von Kindergarten- und HortpädagogInnen Wiens (BKHW)** schließt sich dem an und präzisiert: „Dies trifft umso mehr zu, als nicht definiert wird, um welche Dokumente es sich dabei handelt, wie zuverlässig und aussagekräftig sie sind und inwieweit diese dann sogar noch - die bereits vorgesehenen - Gespräche zwischen ElementarpädagogInnen und PrimarschulpädagogInnen ersetzen sollen.“ (<http://elementarbildung.blogspot.co.at/2016/04/presseaussendung-des-odkh-zum.html?view=sidebar>)

Es ist grundsätzlich erfreulich, dass KindergartenpädagogInnen zugetraut wird in der Lage zu sein „*Entwicklungen, Stärken, Schwächen, Talente, Interessen und Begabungen‘ von einzelnen Kindern zu erkennen und „das Wissen um den Sprachstand eines Kindes sowie um allfällige im letzten Kindergartenjahr getroffene Fördermaßnahmen zu haben‘.*

„*Eltern sollen künftig per Gesetz dazu verpflichtet werden, Unterlagen zur Schuleinschreibung mit zu nehmen, die es zum Teil gar nicht gibt: im Kindergartenwesen gibt es nämlich weder bundesweit gesetzlich verordnete Bildungsziele, noch Kriterien für die Dokumentation*“ hält **Heide Lex-Nalis** von der **Plattform EduCare** dazu fest.

„*Leider zeigt diese Gesetzesvorlage wieder deutlich, dass im Bildungsministerium niemand aus dem Bereich der Elementarpädagogik für den Kindergartenbereich zuständig ist. Elementarpädagogische ExpertInnen kämen nicht auf die Idee, dass das Wissen ausreicht, um den in diesem Gesetzesentwurf vorgesehenen „Informationstransfer zwischen Kindergarten und Schule sicher zu stellen“*“ resumiert die Plattform EduCare in ihrer Stellungnahme. (http://www.plattform-educare.org/Presse07.04.2016_Bildungsreform.htm)

Warum zeitgleich seitens des **Bundesministeriums für Jugend und Familie** ein „**Konzept für einen Bildungskompass**“ entwickelt wird, der die Entwicklung jedes

Kindes vom Kindergarten bis zur Schule dokumentieren soll, und inwieweit dieser mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf kompatibel und mit dem für Bildung verfassungsmäßig zuständigen Bundesministerium für Bildung und Frauen akkordiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Jedenfalls mutet es sich für mich wenig abgesprochen, ja doppelgleisig an, wenn **Ministerin Sophie Karmasin** in der Sitzung des Familienausschusses einen solchen für Ende Juli ankündigt und dabei betont, das „*Bei dieser wichtigen familienpolitischen Maßnahme .. die Beobachtung und die Begleitung der Kinder im Vordergrund und nicht ein Testen oder gar eine Stigmatisierung“ im Vordergrund stehe“. Dabei wird festgehalten, dass man sich „erst nach Vorlage des Konzepts Ende Juli ... sich mit der Frage befassen könne, welche Informationen vom Kindergarten an die Schulen weitergegeben werden sollen.“ (http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160420OTS0185/karmasin-bildungskompass-soll-bis-ende-juli-fertig-sein)*

Das erste Schulrechtspaket zur Bildungsreform soll weitgehend kostenneutral (!) sein, sagte die zuständige **Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek** – entsprechend werden die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) zu *Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und formal den berufsbildenden höheren Schulen (BHS)* zugeordnet sowie der Schulabschluss durch die *Reife- und Diplomprüfung für Elementarpädagogik* abgelöst (<http://www.vol.at/erstes-schulrechtspaket-soll-kostenneutral-sein/apa-1429124858>)

Eine echte Reform der Ausbildung der in den Kindergärten eingesetzten PädagogInnen bzw. des weiteren Personals ist jedoch nicht einmal angedacht.

Aber die KindergartenpädagogInnen werden taxfrei und „kostenneutral“ zu ElementarpädagogInnen.

„*Jahrelange Forderungen, den Kindergarten in das Bildungswesen einzugliedern, die Ausbildung gleichwertig und zum Teil gleichzeitig mit LehrerInnen anzubieten und die organisatorischen Rahmenbedingungen endlich zu verbessern, finden in dieser Bildungsreform und diesem ersten Gesetzesentwurf keinerlei Beachtung. Im Gegenteil: der Kindergarten ist nach wie vor Ländersache, gehört im Bund zum Familienressort und immer noch werden 14- Jährige zu ElementarpädagogInnen ausgebildet. Die dienst- und besoldungsrechtliche Gleichstellung mit VolksschullehrerInnen ist somit nicht möglich und daher wird es keine – auf Augenhöhe und einem gemeinsamen Bildungsverständnis basierende – gemeinsame Vorgangsweise zur Bewältigung des Überganges vom Kindergarten in die Schule geben.*“ bringt es die Stellungnahme der Plattform EduCare auf den Punkt.

(https://gallery.mailchimp.com/9c541469237f6421924c04382/files/PA_080416_Schulrechtspaket_Elementarpa_dagogik_Verbesserungen_NICHT_fu_r_das_GESAMTE_Bildungssystem.pdf)

Eine Reform, in der ElementarpädagogInnen wiederum nur mit neuen Aufgaben zugeschüttet werden anstatt endlich jene formalen und materiellen

Ressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen, die für eine qualitätsvolle Arbeit im Kindergarten notwendig wären, ist wohl eher ein Rückschritt.

Gemeinsam mit der St. Nikolausstiftung resümiere ich zu diesem Gesetzesentwurf: ja zur Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, aber eine Verbesserung der Schuleingangsphase und die gewünschte Qualitätssteigerung zum Wohl der Kinder sind nur mit entsprechenden Rahmenbedingungen im Kindergarten möglich.

Aus dem Gesetzestext ist nicht ablesbar, wann und wie der fachliche Austausch zwischen Kindergarten und Schule, der für die Bildungslaufbahn der Kinder entscheidend ist, möglich gemacht werden soll.

Um eine reale qualitative Verbesserung zu erreichen und damit auch dem längst nachgewiesenen Wert früher Bildung gerecht zu werden, müsste - neben der Stärkung der Forschung und qualitativ hochwertiger Fortbildung - folgende Maßnahmen Inhalt eines eigenen „Elementarpädagogikpaketes“ sein:

- ein echter **bundesweit einheitlicher Qualitätsrahmenplan**, der Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Pädagogen/Pädagoginnen-Kind-Schlüssel, Zeiten für Dokumentation, Reflexion und Planung, Schaffung von fachlichen Supportsystemen für Pädagogen/Pädagoginnen, Leitungen und Träger beinhaltet;
- **ressourcenstarke Programme für elementarpädagogische Institutionen**, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind (hoher Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien usw.) und Programme, die versuchen durch Aufbau von Vertrauen auch jene 4-Jährigen zu erreichen, die keinen Kindergarten besuchen und für die eine institutionelle Bildung und Betreuung aber von Vorteil wäre;
- ein **deutliches Bekenntnis in Richtung qualitative Ausbildung auf tertiärem Niveau** (wie es sich auch die anderen europäischen Länder leisten). Es ist fahrlässig und zukunftsschädigend, einen Berufsstand nur niedrig ausbilden lassen und zu erwarten, dass die ElementarpädagogInnen, die Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder so gestalten können, dass sich die Kinder bestmöglich entwickeln können. Mittlerweile sind alle PädagogInnen verpflichtet, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, nur die ElementarpädagogInnen nicht;
- die **Grundsätze für die „Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen“**, BGBl. Nr. 406/1968 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 639/1994, werden von dem vorliegenden Gesetzespaket überhaupt nicht angesprochen und gehörten umgehend entsprechend geändert;
- die **Eingliederung des gesamten Elementarbereichs als Bildungsinstitution ins Bildungsministerium**, um die einheitliche Steuerung des Bildungsauftrages der Kindergärten zu garantieren.

„Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme auf der Homepage des Parlaments erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.“

Mit freundlichen Grüßen

Johannes-Maria Lex

P.S.: Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass im **BGBI. Nr. 406/1968** zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 639/1994, weiterhin nicht gendergerecht und nicht im Sinn der vorliegenden Gesetzesnovellierung von „Kindergärtnerinnen“ bzw. „Sonderkindergärtnerinnen“ gesprochen wird.